

Internationaler Metallarbeiterkongress

Autor(en): **O.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der aufrechterhalten werden muss und gemeinsame Aktionen immer nur das Werk freier Verständigung sein können. Ein anderer Weg wäre für den Gewerkschaftsbund so ungangbar wie für den V. S. K.

Der Kampf gegen die Zölle. Seit 1. Juli 1921 sind die neuen Zölle in Kraft und schon machen sich deren verhängnisvollen Wirkungen in einer Versteifung der Preise bemerkbar. Der Kampf gegen die Zölle, für eine Initiative zur Aufhebung der Zuschläge findet daher in den Konsumentenkreisen lebhaften Widerhall. Die Initiativbogen sind noch nicht in Zirkulation, aber schon ruft die Bauernzeitung zum Sturm. Sie droht den Angestellten mit der Sabotage jeglicher Sozialpolitik, als ob es bisher nicht schon die Bauernvertreter gewesen wären, die jedem Fortschritt ein Bein gestellt haben.

Wenn das Bauernsekretariat sein altes Klischee von den staatszerstörenden und den staatsbehaltenden Parteien hervorholt, so macht das keinen Eindruck mehr, weiss doch längst jedermann, dass die Fülle des eigenen Portemonnaies stets das Kriterium von staatsbehaltend und die Wünsche der Ausgebeuteten stets das von staatszerstörend sind.

Der Professor Moos schreibt selber: «Den Schutz verlangt jeder für sich, und abbauen sollen alle ändern. Diese Erscheinung ist wirklich eine herrliche Blüte des vielgerühmten modernen sozialen Empfindens.»

Allerdings, Herr Professor, wie kann sich ein gelehrter Mann selber derart ohrfeigen. Der Arbeiter, auf dessen Verlangen die Grenzen gegen ausländische Arbeitskräfte gesperrt seien, beharre erpresserisch auf den hohen Kriegslöhnen. Aber auch die Gewerbetreibenden halten mit einer Zähigkeit die Kriegstarife hoch, die zu ihrem eigenen Ruin führen müssen. Einzig die Bauern sind die Idealisten. Sie verschenken Milch, Käse und Eier und begnügen sich mit einem bescheidenen Zollzuschlag.

Es ist ein Skandal, wie die Bauern von diesen Herren Professoren verhetzt werden. Wer daher, wie es am Schlusse eines Aufrufes heisst, «das Wohl des Schweizervolkes, den sozialen Frieden, die ruhige Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und das Glück des Vaterlandes» will, der weise diesen falschen Propheten und Verhetzern des Bauernvolkes die Türe.



Internationaler Metallarbeiterkongress.

In Luzern fand vom 8. bis 11. August der 9. Kongress des Internationalen Metallarbeiter-Bundes statt unter Teilnahme von 56 Delegierten aus 14 Ländern. Es sind dem Bunde 18 Länder mit 43 Landesverbänden und 3¼ Millionen Mitgliedern angeschlossen. Der Anschluss des grossen amerikanischen Maschinenbauerverbandes mit 350,000 Mitgliedern ist besonders bedeutungsvoll und lässt erwarten, dass es den Bemühungen des Sekretärs im Verein mit den englischen Genossen vom I. M. B. gelingen werde, weitere der grossen amerikanischen Verbände anzuschliessen. — Dem Bunde ist tatsächlich, trotz gegenteiligen Behauptungen, der russische M. A. V. nicht angeschlossen; laut Beschluss des letzten Kongresses in Kopenhagen können der Dritten Internationale angeschlossene Verbände nicht Mitglieder des Bundes sein, da sich dieser entschieden auf den Boden der Amsterdamer Internationale stelle. Spanien und Rumänien gehören zur Dritten, Bulgarien gab keine Antwort, mit Jugoslawien gingen die Verbindungen verloren. Der provisorische Sekretär, Ilg (Schweiz), betont, dass die Nichtanerkennung der Beschlüsse und Satzungen des Bundes durch die Russen die Aufnahme

derselben verunmögliche. Aus dem Bericht des Sekretärs ist ersichtlich, dass in allen Ländern gegen die Reaktion, gegen Lohnabbau und Versuche auf Arbeitszeitverlängerung angekämpft werden musste; die erbittertesten Kämpfe wurden durch Geldsammlungen international gestützt. — Die provisorische Verlegung des Bundesitzes von Deutschland nach der Schweiz erfolgte, um die durch den Krieg entstandenen Gegensätze im Bund auszugleichen und das gegenseitige Vertrauen wieder herzustellen. Dieses Werk der Aufrichtung hat im Berichtsjahre grosse Fortschritte gemacht. Ilg betont, dass in mehrfacher Beziehung der Bund ausgestaltet werden müsse: *technisch* durch Schaffung eines Informationsdienstes über die Arbeitsverhältnisse und Kämpfe in den einzelnen Ländern, um den Behauptungen der Unternehmer aller Länder, gerade ihre Arbeiterschaft teurer und weniger lang als die anderer Länder, entgegenzutreten, — *geistig* durch Anerkennung des Grundsatzes, dass die bloss gewerkschaftliche Betätigung nicht genüge, sondern die politische Macht erobert und die Produktion übernommen werden müsse, — *finanziell* durch Erhöhung der ordentlichen und Festlegung von ausserordentlichen Beiträgen zur Finanzierung von Grosskämpfen wie die Erhaltung der 48stundenwoche. Die *Statutenrevision* hat diesen Erwägungen Rechnung getragen, als Zweck u. a. festgelegt, «die Arbeiterschaft für die Uebernahme der Produktion vorzubereiten», als ordentlichen Jahresbeitrag pro 1000 Mitglieder einen Tagesverdienst, im Maximum 15 Schilling Lst. und als Extrabeitrag pro Mitglied und Jahr einen Stundenlohn festgesetzt.

Ein Antrag Merrheim (Frankreich), der die Russen indirekt einladen will, sich zur Aufnahme in den Bund anzumelden, wird gegen die Stimmen einzelner romanischer Delegierter abgelehnt. Der Antragsteller selber erklärt, hierbei nicht an Verhandlungen mit den russischen Diktatoren, sondern an die Möglichkeit gedacht zu haben, dass sich ein menschestischer Verband anmelden werde. — Gegen die Verweigerung der Einreisebewilligung der schweizerischen Behörden gegenüber der in Berlin verhafteten *russischen Delegation* wird ein energischer Protest erlassen; der Sekretär hatte alles getan, um allen die Einreise zu ermöglichen. Zugleich wird aber auch auf die gleiche Haltung der russischen Sovietregierung gegenüber Delegierten der Amsterdamer Richtung hingewiesen. — Der Kongress bestätigt den frühern Beschluss betr. Nichtaufnahme von der Dritten angehörenden Verbänden. — Einer von der österreichischen Delegation eingereichten Resolution gegen die zweifelhafte Art der Amnestie der ungarischen Regierung gegenüber ungarischen Revolutionären wird allseitig zugestimmt und gegen die Bestimmung, dass die Begnadigten dauernd und unbedingt in Russland Aufenthalt nehmen müssen, protestiert. — Zur *Arbeitszeitfrage* wird eine Entschliessung angenommen, in der die Arbeiter aller Länder aufgefordert werden, sich die Arbeitszeit nicht verlängern zu lassen. Die 48stundenwoche soll als Maximum gelten. Der Kongress sieht in der Leistung von Ueberstunden, soweit sie nicht in der Folgezeit durch entsprechende Freizeit abgelöst werden, eine grosse Gefahr für den Achtstundentag. Zur Krisis Stellung nehmend, fordert der Kongress die Verbände auf, eine systematische Aufklärungsarbeit für die Notwendigkeit der Ablösung der kapitalistischen Wirtschaft durch die sozialistische vorzunehmen.

Den Höhepunkt erreichte der Kongress in der Debatte über die *Friedensfrage*. Die amerikanischen Maschinenbauer hatten einen Antrag eingereicht, in der eine Vereinbarung über die Bekämpfung künftiger Kriege gefordert wurde, die Italiener forderten die Verweigerung der Herstellung von Kriegsmaterial und die Umwandlung der Kriegsindustrie in Friedensindustrie.

Stein (Oesterreich), Dissmann (Deutschland) und Nixon (England) hielten starkapplaudierte Reden, in denen der Krieg, die Friedensverträge, der Friede von heute — der Hunger und Arbeitslosigkeit zum stehenden Prinzip mache, während man im Krieg um des Krieges willen genügend Arbeit und Nahrung hatte —, die Fortsetzung der Gewaltpolitik durch die Friedensverträge verurteilt wurden und die Einmütigkeit der Metallarbeiter aller Länder, die Erzeugung von Kriegsmaterial zu verhindern, den Militarismus mit dem Kapitalismus zu bekämpfen und die Bereitwilligkeit der deutschen Arbeiter, die zerstörten Gebiete wieder aufbauen zu helfen, erklärt wurde. Die einstimmig und mit Begeisterung angenommenen Resolutionen beweisen, dass in allen Ländern sich die Arbeiter als die Opfer des Krieges fühlen, keine Feindschaften gegeneinander haben und, wie Dissmann sagte, keine Sieger und Besiegten, sondern nur Geschlagene kennen. Die Resolution zu den Friedensverträgen verwirft den Krieg, verurteilt jede Besetzung und Vergewaltigung der Neutralität oder Unabhängigkeit wie versteckte oder offene Interventionen in die Rechte der Völker. Der imperialistische Friede von Versailles und St-Germain wird verurteilt, der gewaltsam wieder aufgerichteten und erhaltenen kapitalistischen Wirtschaft der Kampf durch die revolutionäre Arbeiterschaft für die Verwirklichung des Sozialismus angesagt. Der Kongress fordert die Verbände auf, mit dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund in diesem Sinne zu wirken.

Die zweite Resolution fordert zur *Verweigerung der Herstellung von Munition, Waffen und Kriegsmaterial* auf, zur Ueberwachung der Bestellungen und zur Unterstützung der Eisenbahner und Transportarbeiter in der Verweigerung, Truppen und Kriegsgerät zu befördern. Die Verbände werden zum Kampf gegen den Militarismus und Kapitalismus aufgerufen und der Abbau der Kriegsindustrie und ihre Umwandlung in produktive Industrien gefordert. Eine Statistik über die Zahl der in der Kriegsindustrie tätigen Arbeiter und das Organisationsverhältnis soll ausgearbeitet werden. — Jedem Aufruf des I. G. B. in Amsterdam gegen den Krieg soll Folge geleistet werden.

Als Bundessitz wird mit Akklamation die *Schweiz* bestimmt und als Sekretär Ilg (Bern) gewählt. Das Exekutivkomitee wird aus *Dissmann* (Deutschland), *Ilg* (Schweiz), *Brownlie* (England), *Hansen* (Dänemark) und *Merrheim* (Frankreich) bestellt. — Unter Absingen eines schottischen Arbeiterliedes und der Internationale wird der Kongress geschlossen. O. K.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Nach zehnwöchiger Dauer ist der im Juni in *Lausanne* ausgebrochene Streik der Maler und Gipser zum Abschluss gelangt. Hatten die Unternehmer geglaubt, durch Heranziehung von Kleinmeistern und Unorganisierten weiterarbeiten und auf diese Weise den Streik zunichte machen zu können, scheiterte dieses Vorhaben an der Solidarität der Streikenden. Nachdem die Meister an einer ersten Verhandlung auf ihrem Standpunkt verharrten und zu keinen Konzessionen bereit waren, ist nun nach zehn Wochen eine Einigung zustande gekommen, die den Arbeitern eine mässige Lohnerhöhung zusichert. Die Arbeit ist am 22. August wieder aufgenommen worden.

Eisenbahner. Am 30. und 31. Juli fand in *Lausanne* die *III. ordentliche Abgeordnetenversammlung* des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes statt. Rieder (Zürich) hiess die Delegierten willkommen; Scheffel, der Vorsitzende des Deutschen Eisenbahner-Verbandes überbrachte die Grüsse der deutschen Eisenbahner. Jahres-

bericht und Jahresrechnung wurden nach kurzer Diskussion genehmigt. Darauf nahm der Kongress die Berichte des Generalsekretärs über die gewerkschaftlichen Fragen entgegen. Mit 128 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, den Beitrag in den Kampffonds bis auf weiteres beizubehalten. Einer ausgiebigen Diskussion rief die Frage der Beitragserhöhung von 14 auf 16 Franken. Schliesslich wurde die stark umstrittene Frage mit dem überraschenden Mehr von 115 gegen 7 Stimmen angenommen. Ein Antrag Wüthrich (St. Gallen), einen Beitrag von Fr. 1.— pro Mitglied zugunsten der Ferienzeime zu erheben, fand ebenfalls die Zustimmung der Delegierten. Ebenso wurde ein Antrag *Perrin* zugunsten eines freiwilligen Beitrages für die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen angenommen. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Bern bestimmt.

Am Schluss der Tagung griff *Hiltmann* (St. Gallen) noch die von den Kommunisten begehrte Einberufung eines ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses auf und beantragte, der Verbandstag möge sich in dieser Frage auf den Boden des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes stellen. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben. Nach kurzem Schlusswort erklärte der Vorsitzende den Verbandstag als geschlossen.

Handsticker. Der Schweizerische Handstickerverband hat, wie aus dem Jahresbericht 1919/20 hervorgeht, in den letzten zwei Jahren um 370 Mitglieder zugenommen; er zählte am 31. Dezember 1920 33 Sektionen mit 1664 Angehörigen. Davon waren 1040 Männer und 624 Frauen. Eingegangen sind die Sektionen Au und Wattwil infolge Auflösung; neu sind gegründet worden die Sektionen Engelberg, Eggersriet, Dicken, Grabs und Steckborn.

Rechtsschutzfälle wurden vom Sekretariat in der Berichtsperiode 37 erledigt, davon betrafen 12 die Verweigerung der bundesrätlich festgelegten Arbeitslosenunterstützung.

An Unterstützungsgeldern für Arbeitslosigkeit wurden ausbezahlt 1919: Fr. 83,969.—; 1920: Fr. 88,731.—.

Holzarbeiter. Nr. 34 der «Schweiz. Holzarbeiter-Zeitung» vom 20. August 1921 veröffentlicht den Entwurf des Schreinermeister-Verbandes für den Abschluss des neuen Gesamtarbeitsvertrages. Dieser Vertragsentwurf, dessen wichtigsten Bestimmungen wir unten wiedergeben, lässt erkennen, dass die Unternehmer gewillt sind, neben dem Lohnabbau auch die allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in die Wege zu leiten. Hier die auffallendsten Artikel: Art. 2. Die regelmässige Arbeitszeit beträgt *52 Stunden pro Woche*. Die Einteilung derselben bleibt den beidseitigen Ortssektionen überlassen. Nach Art. 8 sollen die Sektionen des Verbandes schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten entsprechend ihren Durchschnittslöhnen in vier Kategorien eingeteilt werden. In die erste Kategorie fallen Sektionen mit einem Durchschnittsstundenlohn von 181 Rp. und mehr, in die zweite Kategorie solche mit einem Durchschnittsstundenlohn von 166 bis 180 Rappen, in die dritte Kategorie solche mit 151 bis 165 Rappen und in die vierte solche mit weniger als 151 Rappen. Nach Art. 9 kann jede Partei, erstmals am 1. März 1922 und nachher in Zeitabschnitten von wenigstens sechs Wochen, entsprechend der Entwicklung der Teuerungsverhältnisse seit Vertragsabschluss Lohnänderungen verlangen. Nach Art. 10 müssen Arbeiten, die sich nach Art und Zahl zur Ausführung im Akkord eignen, namentlich auch Anschlägerarbeiten im Bau, auf Verlangen des Arbeitgebers im Akkord ausgeführt werden. Die Lohnzuschläge betragen nach Art. 12 für Ueberstunden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. (Nach dem alten Vertrag 30 und 100 Prozent). Der Abschnitt über die Kündigung setzt fest,